



Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

| | | |
|------------|--|---|
| 1.1 | Produktidentifikator | |
| | Produktname | UltraGrime® Power Scheuertuch |
| | Produktcode | DE5920 |
| | Produkttyp | Gemisch |
| | Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI - Unique Formula Identifier) | Nicht erforderlich |
| | Nanoform | Das Produkt enthält keine Nanopartikel. |
| 1.2 | Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird | |
| | Identifizierte Verwendungen | Hand- und Oberflächenreinigung |
| | Verwendungen, von denen abgeraten wird | Keine (Vor Gebrauch die Oberflächenverträglichkeit testen) |
| 1.3 | Einzelheiten zum Ersteller des Sicherheitsdatenblattes | |
| | Firmenbezeichnung | Nuvik UK Ltd Spectrum House, South View Dales Industrial Estate, Peterhead, AB42 3JF Tel +44 (0) 333 015 1532 |
| | | Nuvik Europe SAS Zac des Folliouses Rue des Monts d'Or 01700 MIRIBEL France. Tel +33 (0) 487 94 00 40 |
| | E-Mail (verantwortliche Person) | technical@nuvikglobal.com |
| 1.4 | Notrufnummer | |
| | Notrufnummer | Nuvik Global Ltd: +44 (0) 333 015 1532 (8:00 – 17:00). |
| | Gesprochene Sprachen | Englisch |

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

| | | |
|--------------|--|--|
| 2.1 | Einstufung des Stoffs oder Gemischs | |
| 2.1.1 | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) | Für den Transport oder die Verwendung nicht als gefährlich eingestuft. Dieses Material wird als „kosmetisches Produkt“ im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (Kosmetikverordnung) hergestellt und ist daher von der CLP-Verordnung 1272/2008 und der SDS-Verordnung 2020/878 ausgenommen. Ein Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich zum Zweck der Kommunikation in der Lieferkette sowie von Empfehlungen zur Handhabung und Lagerung bereitgestellt. |
| 2.2 | Kennzeichnungselemente | |
| | | Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) |
| | Gefahrenpiktogramme | Es wurden keine zugewiesen. |



Signalwörter
Gefahrenhinweise
Sicherheitshinweise

Es wurden keine zugewiesen.
Es wurden keine zugewiesen.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P402 + P235: An einem kühlen und trockenen Ort lagern.
P501: Abfälle gemäß den geltenden Gesetzen entsorgen
Unzutreffend

Zusätzliche Angaben

2.3 Sonstige Gefahren

Es sind keine bekannt

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Unzutreffend

3.2 Gemische

Einstufungsverordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (Kosmetikverordnung). Kein Bestandteil dieser Mischung ist in einer höheren Konzentration vorhanden als in Abschnitt 3.2.1 der SDB-Verordnung 2020/878 angegeben.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers

Berührung mit den Augen vermeiden. Für dieses Produkt sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Nach Einatmung

Risiken werden nicht erwartet. Bei Atembeschwerden an die frische Luft gehen und in einer Position bringen, die das Atmen erleichtert. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Berührung mit der Haut

Es ist unwahrscheinlich, dass das Produkt Hautreizungen verursacht. Bei Hautreizung: Betroffene Haut mit viel Wasser waschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Berührung mit den Augen

Augen unter offenhalten der Augenlider mindestens fünfzehn Minuten mit Wasser spülen. Bei entstehender oder anhaltender Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN VON FLÜSSIGKEIT: Das Produkt ist nicht als gesundheitsschädlich eingestuft. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen. Wenn möglich, dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt zeigen. Andernfalls Verpackung oder das Etikett verwenden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Auch wenn dies unwahrscheinlich ist, sollte der Patient bei Bedarf symptomatisch behandelt werden. Es gibt keine spezifische Empfehlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Nicht entzündbar. Im Brandfall geeignetes Löschmittel je nach den Umgebungsbedingungen verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Ein voller Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht als entzündlich eingestuft. Kann bei einem Brand giftige oder reizende Dämpfe erzeugen.
Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brände mit den üblichen Vorsichtsmaßnahmen und aus angemessener Entfernung bekämpfen. Feuerwehrleute müssen vollständige Schutzkleidung einschließlich umluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen. Behälter, die dem Feuer ausgesetzt sind, mit Wasser besprühen, um sie abzukühlen. Das Eindringen von zur Brandbekämpfung verwendete Wasser in Gewässer und Kanalisation verhindern.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Achtung – Verschüttungen können rutschig sein. Sämtliche Zündquellen beseitigen. Wenn kein Risiko besteht, Lecks schließen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große Verschüttungen: Nicht anwendbar (Produktform)
Verschüttungen mit einem geeigneten inerten Material aufsaugen. In einen geeigneten Behälter geben. Abfall gemäß den örtlichen Vorschriften eindämmen und entsorgen.
Zur Entsorgung in einen Behälter überführen. Den verschütteten Bereich mit Wasser waschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter mit geschlossenem Deckel aufbewahren/lagern.
An einem kühlen, gut belüfteten (trockenen) Ort aufbewahren.
Von Hitze, Zündquellen und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Lagerungstemperatur

Bei Umgebungstemperaturen stabil. Empfohlen: 5 – 35 °C.

Unverträgliche Materialien

Es sind keine bekannt

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

In der EU und im Vereinigten Königreich gibt es keine Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

8.1.2 Biologischer Grenzwert

Nicht definiert

8.1.3 PNEC- und DNEL-Werte

Unzutreffend

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze und Zündquellen fernhalten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Berührung mit den Augen vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Gute industrielle Hygienepraktiken beachten. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden.

Hautschutz – Hände

Normalerweise nicht erforderlich.

Hautschutz – Körper

Normalerweise nicht erforderlich.

Atemschutz

Normalerweise nicht erforderlich

Thermische Gefahren

Unzutreffend

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|--|
| Physikalischer Zustand | Weißer Vliesstoff, imprägniert mit einer klaren Flüssigkeitsmischung |
| Farbe | Weiß |
| Geruch | Geruchlos |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht definiert. |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | Nicht definiert. |
| Entzündbarkeit | Nicht entzündbar. |
| Untere und obere Explosionsgrenze | Nicht definiert. |
| Flammpunkt | Nicht definiert. |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht definiert. |
| Zerfallstemperatur | Nicht definiert. |
| pH | 4.5 – 6.5 |
| Kinematische Viskosität | Imprägnierte Flüssigkeitsmischung: Wasserähnlich: max. 100 mm ² /s. |
| Löslichkeit | Imprägnierte Flüssigkeitsmischung: In Wasser löslich Vlieswischtuch: Nicht löslich. |
| Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser (Log-Wert) | Nicht definiert |
| Dampfdruck | Nicht definiert |
| Dichte und/oder relative Dichte | Nicht definiert |
| Relative Dampfdichte | Nicht definiert |
| Partikeleigenschaften | Nicht definiert |

9.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Extreme Temperaturen, Kälte, Hitze und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Unverträgliche Materialien

Kann bei einem Brand giftige oder reizende Dämpfe erzeugen. Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|---|--|
| Akute Toxizität – Verschlucken | Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechneter Schätzwert der akuten Toxizität des Gemisches: LD ₅₀ >2000 mg/Körpergewicht/Tag |
| Akute Toxizität – Einatmung | Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechneter Schätzwert der akuten Toxizität des Gemisches: LC ₅₀ >20 mg/L (Dampf) |
| Akute Toxizität – Hautkontakt | Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechneter Schätzwert der akuten Toxizität des Gemisches: LD ₅₀ >2000 mg/Körpergewicht/Tag |
| Ätz-/Reizwirkung auf der Haut | Gemisch: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Gemisch: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut | Gemisch: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Keimzellenmutagenität | Gemisch: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Karzinogenität | Gemisch: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Toxizität für das Fortpflanzungssystem | Gemisch: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| STOT – einmalige Exposition | Gemisch: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| STOT – wiederholte Exposition | Gemisch: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr | Gemisch: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

| | |
|---|---|
| 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften | Da keiner seiner Bestandteile die Kriterien erfüllt, enthält dieses Produkt keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften für den Menschen. |
| 11.2.2 Sonstige Angaben | Keine |

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. – Geschätzter LC₅₀ (Gemisch): >100 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Zum Stoff selbst liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Zum Stoff selbst liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden

Zum Stoff selbst liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft. Keiner der Stoffe in diesem Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Da keiner seiner Bestandteile die Kriterien erfüllt, hat dieses Produkt keine endokrinschädigenden Eigenschaften für Nichtzielorganismen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Das Eindringen von zur Brandbekämpfung verwendete Wasser in Gewässer und Kanalisation verhindern. Kann auf Hausmülldeponien entsorgt werden. Den Inhalt gemäß den örtlichen, staatlichen oder bundesstaatlichen Gesetzen entsorgen.

13.2 Zusätzliche Angaben Verpackungsmüll

Die ausgelagerte Verwertung und Wiederverwertung von Abfällen sollte den geltenden lokalen und/oder nationalen Vorschriften entsprechen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Nicht klassifiziert gemäß den „Empfehlungen der Vereinten Nationen für den Transport gefährlicher Güter“.

| | ADR/RID | IMDG | IATA/ICAO |
|--|-------------------|--|-------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | Keine zugeordnet. | Keine zugeordnet. | Keine zugeordnet. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Keine zugeordnet. | Keine zugeordnet. | Keine zugeordnet. |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Keine zugeordnet. | Keine zugeordnet. | Keine zugeordnet. |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Keine zugeordnet. | Keine zugeordnet. | Keine zugeordnet. |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht eingestuft | Nicht als Meeresschadstoff eingestuft. | Nicht eingestuft |



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 2

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Unzutreffend

14.8 Zusätzliche Angaben

Keine

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Verordnungen

Genehmigungen und/oder Nutzungsbeschränkungen

Nicht eingeschränkt

15.1.2 Nationale Vorschriften

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (Kosmetikverordnung)
Verordnung (EU) 2020/878

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist gemäß REACH nicht erforderlich.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die folgenden Abschnitte enthalten Überarbeitungen oder neue Aussagen: Alle Abschnitte wurden überarbeitet – v3.0.

Literaturangaben:

Vorhandenes Sicherheitsdatenblatt (SDB)

Dieses Material wird als „kosmetisches Produkt“ im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (Kosmetikverordnung) hergestellt und ist daher von der CLP-Verordnung 1272/2008 und der SDS-Verordnung 2020/878 ausgenommen. Ein Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich zum Zweck der Kommunikation in der Lieferkette sowie von Empfehlungen zur Handhabung und Lagerung bereitgestellt.

LEGENDE

| | |
|------------------|--|
| ADR | Europäische Vereinbarung über den internationalen Straßentransport von Gefahrgütern |
| BCF | Biokonzentrationsfaktor |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| DNEL | Derived No Effect Level (Dosis ohne Effekt für den Verbraucher) |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| EU | Europäische Union |
| IATA | International Air Transport Association (Internationaler Lufttransportverband) |
| ICAO | ICAO International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrtbehörde) |
| IMDG | International Maritime Dangerous Goods (internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen) |
| LC ₅₀ | Tödliche Konzentration, bei der die Sterblichkeit 50 % der Bevölkerung erreicht. |
| LD ₅₀ | Tödliche Dosis, bei der die Sterblichkeit 50 % der Bevölkerung erreicht. |
| M-Faktor | Multiplikationsfaktor |

| | |
|-------|---|
| OECD | Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) |
| PBT | Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz |
| PNEC | Predicted No Effect Concentration (Konzentration ohne voraussagbare Wirkung) |
| QSAR: | Quantitative Structure-Activity Relationship (Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung) |
| REACH | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) |
| RID | Regulations concerning the international railway transport of dangerous goods (Vorschriften für den internationalen Schienentransport von Gefahrgütern) |
| UN | United Nations (Vereinte Nationen) |
| vPvB | Very Persistent and Very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) |

Schulungsempfehlung: Die beteiligten Arbeitsverfahren und das potenzielle Ausmaß der Exposition sollten berücksichtigt werden, da sie darüber entscheiden können, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist oder nicht.

Haftungsausschluss

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder den Benutzern anderweitig zur Verfügung gestellten Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen als richtig erachtet, es liegt jedoch in der Verantwortung der Benutzer, sich von der Eignung des Produkts für ihren eigenen speziellen Zweck zu überzeugen. Nuvik UK Ltd und Nuvik EU SAS gibt keine Garantie hinsichtlich der Eignung des Produkts für einen bestimmten Zweck und jede stillschweigende Garantie oder Bedingung (gesetzlich oder anderweitig) ist ausgeschlossen, es sei denn, dieser Ausschluss ist gesetzlich verboten. Nuvik UK Ltd und Nuvik EU SAS übernehmen keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme von Todesfällen oder Verletzungen durch fehlerhafte Produkte, falls nachgewiesen), die sich aus dem Vertrauen auf diese Informationen ergeben. Patent-, Urheberrechts- und Designs-Freiheit kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Nicht verfügbar

**** ENDE DIESES DOKUMENTS. ****